



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

| | |
|--------------------------------------|--|
| Mitteilungsvorlage BV-Vorsitz | Drucksachen-Nr.: 21-7924 Datum: 06.11.2023 Status: öffentlich |
|--------------------------------------|--|

| Beratungsfolge | | |
|----------------|-----------------------------|------------|
| | Gremium | Datum |
| Öffentlich | Bezirksversammlung Wandsbek | 16.11.2023 |
| Öffentlich | Regionalausschuss Rahlstedt | 06.12.2023 |

Fahrgastunterstände für die Bushaltestelle Brunskamp
Beschluss der Bezirksversammlung vom 14.09.2023 (Drs. 21-7544.1)

Sachverhalt:

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die zuständige Behörde wird gebeten, für die Bushaltestelle Brunskamp in der Straße Am Sooren für beide Teilbereiche Fahrgastunterstände vorzusehen und einzurichten.

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) nimmt teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (Hochbahn) und der Firma Wall GmbH (Wall) wie folgt Stellung:

Der Wunsch nach einem Fahrgastunterstand (FGU) an den benannten Haltestellen ist sachlich nachvollziehbar. Die Möglichkeiten wurden bereits geprüft: Für den Standort der Bushaltestelle Brunskamp in Fahrtrichtung Bf. Bergedorf in der Straße Am Sooren vor der Hausnummer 94 liegt der Firma Wall eine Sondernutzungserlaubnis zur Installation eines FGU vor.

Nach Kenntnisstand der Hochbahn mussten Aufbauplanungen mehrfach wegen Baumaßnahmen durch Leitungsträger oder Privatanrainer verschoben werden.

Nach Rücksprache mit der Firma Wall sollen in diesem Bereich noch in diesem Jahr Probegrabungen stattfinden, mit der die Möglichkeit einer Fundamentierung geprüft werden soll. Sollte die Probegrabung ergeben, dass eine Fundamentierung aufgrund vorhandener Leitungen nicht möglich ist, müsste ein alternativer Standort eruiert werden.

Für einen FGU in der Fahrtrichtung Bf. Rahlstedt in der Straße Am Sooren vor den Hausnummern 90/92 muss noch ein genauer Standort festgelegt werden. Zudem ist aufgrund des großen und alten Baumbestands an diesem Standort mit Schwierigkeiten bei der Fundamentlegung zu

rechnen. Ein entsprechender Antrag auf Sondernutzung wird nach der Prüfung der Möglichkeiten vor Ort eingereicht.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

keine Anlage/n